

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckort: Rieser
Gesamt Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großschönau, des Amtsgerichts und des Rates der Stadt Rieser,
des Finanzamts Rieser und des Landratsamts Reichen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postkonto: Dresden 1230
Stroß Nr. 52.

Nr. 180.

Donnerstag, 4. August 1921, abends.

74. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 4.— Mark ohne Zustellgebühr, bei Abholung am Postamt monatlich 4.10 Mark ohne Zustellgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 6 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für die Erscheinung an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 am besten, 1 von jeder Grundgröße Seite (7 Spalten) 1.10 Mark, Ortspreis 1.— Mark; getraubender und tabellarischer Kontext gemäß. Anzeigen- und Vertriebsgebühren 50 Pf. Netto. Die Redaktion ist für die Anzeigen nicht verantwortlich. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, des Postamtes oder der Vertriebsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. — Postamt Dresden und Verlag: Langenscheidt, Rieser. Geschäftsstelle: Weststraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Kühnel, Rieser; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittsch, Rieser.

Auf Blatt 544 des Handelsregisters, betr. die Papier- und Kartonfabrik Rötterw. & S. m. b. H., Zweigfabrik Gröba, ist heute eingetragen worden: Die Procura des Betriebsleiters Georg Schöna in Gröba ist erloschen.
Amtsgericht Rieser, den 2. August 1921.

Im hiesigen Vereinsregister ist unter Nr. 19 der Sportverein 13 Rüdchitz in Rüdchitz eingetragen worden.
Amtsgericht Rieser, den 2. August 1921.

Derliches und Sächsisches.

Rieser, den 4. August 1921.

Blindenkonzert in der Elbterrasse.
Es geschiedt nicht etwa bloß aus Mitleid mit dem Geschick des blinden Pianisten Arno Seydich, wenn wir mit großer Achtung von seiner Kunst sprechen, die er besonders im wunderbaren, weichen Adagio in A-dur aus der C-moll-Sonate (Sonate pathétique) von Beethoven und in einem Impromptu von Schubert zur Geltung kommen ließ. Auch als Komponist und Begleiter zeigte er künstlerische Gaben, die über das Durchschnittsmäß hinausgehen. In den Dienst der guten Sache hatte sich außer Fräulein Danil Stabler (Viola) und Frau, Bitterfeld, der ehem. großherzogliche Hofkapellmeister Eugen Ang gestellt, der in Sprechvorträgen mit guter Wirkung zunächst Wertes vortrug (u. a. „Wagenträume“ von Dietrich Heilmann, vertont von A. Seydich) und dann durch ein Strahllein lustiger Wanderer (u. a. Fula, die Erschaffung des Weibes — Bremer, Was ist Humor? — Müller, Aus der Schloßchronik) für etwas fröhliche Stimmung sorgte. Im Hinblick auf den guten Zweck (der Reingewinn sollte dem blinden Künstler zufließen) ist es sehr zu bedauern, daß der Saal nur recht schwach besucht war.

Endlich Abkühlung. Die heiße Witterung hat nahezu vier Wochen angehalten. In der Nacht zum Sonnabend voriger Woche war zwar eine vorübergehende Abkühlung eingetreten, doch legte am Sonntag die Hitze bereits wieder ein. Am Dienstag und Mittwoch dürften die höchsten Temperaturen der vergangenen Woche nochmals erreicht worden sein. Die gestern und in der vergangenen Nacht aufgetretenen Gewitter haben nun aber zu einer merklichen und anhaltenden Abkühlung geführt. So willkommen uns diese ist, in Verbindung mit einem kräftigen und erquickenden Regen hätten wir sie noch lieber gesehen. Die Niederschläge blieben uns aber die Gewitter schuldig, die gestern mittag und abends hier heraufzogen. Nur die in der Nacht aufgetretenen Gewitter scheinen etwas Regen gebracht zu haben. Hoffen wir, daß der Witterungsumschlag anhält und unseren dürstenden Fluren der dringend notwendige Regen baldigst zuteil wird.

Beschäftigung von Schwerbeschädigten.
Mit Rücksicht auf die außerordentlich große Zahl der noch immer erwerbslosen Schwerbeschädigten hat die Reichsregierung in Privatbetrieben einstellenden Schwerbeschädigten erhöht werden müssen. Nach einer im Reichs-Gesetzblatt Nr. 78 vom 29. Juli 1921 veröffentlichten Verordnung des Reichsarbeitsministers haben private Arbeitgeber nunmehr auf 20 bis einschließlich 50 insgesamt vorhandene Arbeitnehmer ohne Unterschied des Geschlechts mindestens einen und auf je 50 weitere Arbeitnehmer mindestens einen weiteren Schwerbeschädigten zu beschäftigen. Die Verordnung ist am 1. August 1921 in Kraft getreten und bis zum 1. Januar 1922 durchzuführen.

Vorauszahlungen bei der Einkommensteuer.
Die Finanzämter haben Anweisungen erhalten, freiwillige Vorauszahlungen auf die endgültige Einkommensteuer für das Rechnungsjahr 1920 wie auf die vorläufige Einkommensteuer für das Rechnungsjahr 1921 von den Steuerpflichtigen anzunehmen. Diesen ist, soweit sie nicht Gehalts- oder Lohnempfänger sind, zu empfehlen, unerwartet der Forderung des Steuerbescheides, schon jetzt solche Vorauszahlungen zu leisten, um später nicht die gesamte Steuerzahlung in verhältnismäßig kurzer Zeit tilgen zu müssen. Es sei hierzu darauf hingewiesen, daß nach § 42 Absatz 2 des Einkommensteuergesetzes die endgültig zu entrichtende Steuerzahlung, soweit sie nicht bereits durch Bezahlen der vorläufigen Steuerzahlung getilgt ist, für die Zeit vom Schlusse des Rechnungsjahres (1. April) ab, für welches die Einkommensteuer zu entrichten ist, bis zum Zahlungstage dem Reiche mit 5 v. H. zu verzinsen ist. Mit dem Tage der Vorauszahlung endet diese Verzinsung für den vorausgezählten Betrag. Die freiwillige Vorauszahlung bringt also eine Ersparnis an Zinsen. Die endgültige Steuerzahlung für das Rechnungsjahr 1920, die erst in einiger Zeit festgelegt wird, ist vom 1. April 1921 ab zu verzinsen. Den Steuerpflichtigen werden für die geleisteten Vorauszahlungen Zinsen jedoch nicht gezahlt.

Fahrpreisermäßigung für Kriegsbeschädigte.
Für Uebergangskräfte, d. h. Beschädigte, die sich seit ihrer Entlassung aus dem Militärverhältnis wegen der Folgen einer Dienstbeschädigung ununterbrochen in Heilbehandlung befinden, ohne daß in der Zwischenzeit über ihre Renten bzw. Pensionenentscheidungen getroffen sind, gelten folgende Bestimmungen: Mit sofortiger Gültigkeit werden auf den deutschen Reichsbahnen Kriegsbeschädigte, die sich noch in ehemaligen Militärstellen und Ausrüstungen befinden, bei den von ihnen aus eigenen Mitteln zu bestreitenden Reisekosten in der 3. Wagenklasse der Eil- und Personenzüge zum halben Fahrpreis der 1. Klasse befördert. Schnellzüge dürfen gegen Zahlung des Schnellzugzuschlags benutzt werden, wenn die Entfernung zwischen Abfahrts- und Zielstation mindestens 100 Kilometer beträgt und die Berechtigung zur Schnellzugbenutzung mit roter Linie auf dem Ausweis bezeichnet und der Vermerk vom Leiter der Eil- und Ausrüstung unterschrieben und untergepönt ist. In den Festzeiten (d. h. die Zeiten 4 Tage vor bis 4 Tage nach den beiden Oster-, Pfingst- und Weihnachtstagen) ist die Benutzung von Eil- und Schnellzügen nur für Reisen mit Entfernungen von mindestens 100 Kilometern zulässig. Die Benutzung von Schnellzügen bei Reisen, bei denen die

Gesamterfahrung von der Abfahrts- bis zur Zielstation weniger als 100 Kilometer beträgt, ist unzulässig.

Fahrpreisermäßigung ausnahmsweise der öffentlichen Krankenpflege. Seit 1. März 1921 war die Fahrpreisermäßigung ausnahmsweise der öffentlichen Krankenpflege und der Magdalenenhilfe auf das Personal und auf die 3. Klasse beschränkt worden. Von jetzt an wird auf den deutschen Reichsbahnen die Fahrpreisermäßigung für die 2. und 3. Klasse gewährt und auch den mit der Leitung betrauten, der Eisenbahnverwaltung namentlich bekanntgegebenen Persönlichkeiten bei Reisen zur Ausübung der Aufsicht über das Personal zugestanden. Dagegen wird für Konferenzreisen der Vorstände und Vorstandsmitglieder eine Fahrpreisermäßigung nicht gewährt.

Die Bestellung ausländischer Zeitungen. Während des Krieges waren bekanntlich alle Bestellungen bei der Post auf ausländische Zeitungen, besonders auf Zeitungen der feindlichen Länder verboten. Die Verhältnisse haben es mit sich gebracht, daß auch nach dem Zusammenbruch vom November 1918 dieser Zustand weiter bestehen blieb. In gewisser Beziehung ist aber schon, wie der Teufel-Zachendienst an ausländischer Stelle erzählt, eine Veränderung eingetreten, nämlich infolge der vom 1. Juli 1921 ab wieder Bestellungen auf englische Zeitungen in den Postanstalten zulässig sind. Nach wie vor aber bleiben die Bestellungen auf die Zeitungen der anderen feindlichen Länder verboten und zwar deswegen, weil erst die Verhältnisse, wie sie vor dem Krieges bestanden, wiederhergestellt werden müssen. Zwischen den deutschen Behörden und den Behörden der anderen feindlichen Länder schweben Verhandlungen, die aber bisher noch zu keinem Abschluß geführt haben.

Gröba. Der Kirchenchor übertrug das durch Wegzug des Herrn Clemens erledigte Organistenamt einmündig Herrn Lehrer Kurt Gölle, Rieser, welcher vorher nahezu 11 Jahre in gleicher Stellung in Gröba tätig war. Herr Gölle wird sein Amt am 14. August antreten. Möge sein Wirken auch in unserer Gemeinde von Segen begleitet sein.

Rüdchitz. Bericht über die Gemeinderatswahl am 1. August 1921. Unter Kenntnisnahme liegen acht Punkte vor, die unter anderem die Aufhebung von Anteilen an Umsatz- und Grunderwerbsteuer, die Angliederung von Rüdchitz an den Bezirk des Kaufmanns- und Gewerbegerichts zu Rieser und Eigentumsveränderungen an Grundstücken im 2. Vierteljahr 1921 betreffen. Zu Punkt 2 teilt der Vorsitzende mit, daß auf Grund einer Beschwerde des Ministeriums des Innern die Befugnis der Kreisbauhauptmannschaft außer Kraft gesetzt hat und die Gemeinde Rüdchitz aus dem zusammengelegten Standesamtsbezirk Gröba auszuscheiden und ein eigenes Standesamt errichten darf. Man nimmt allseitig mit Beifriedigung von der Beibehaltung der diesseitigen Beschwerde Kenntnis und genehmigt entsprechend dem Vorschlag des Verwaltungsausschusses, daß der Vorsitzende Standesbeamter wird und als Vertreter Gemeindefürsorgeamt und Schulleiter Reuter bestimmt werden. Punkt 3 der Tagesordnung behandelt den eingehenden Bericht des Vorsitzenden über die letzte Elektrizitätsversammlungsversammlung, in der als wesentlicher Punkt eine Satzungsänderung zur Beratung vorlag, die dahin geht, bei einer Eingemeindung von Gutsbezirken in die Gemeinden, den Gutsbesitzern weiterhin das Sonderrecht der Vertretung ihrer Rechte nach den erworbenen Anteilen einzuräumen. Man tritt dem Verwaltungsausschussvorschlag bei und ermächtigt den Vorsitzenden, einer Satzungsänderung in dem beschriebenen Sinne nicht zuzustimmen. Gemeindefürsorgeamt bemängelt dabei die vorgeschlagene Erhöhung der Strompreise und die Aufstellung der Masten für die 6000-Voltleitung, mit der ein ganz erheblicher Schaden den Grundbesitzern bereitet werden kann, als was es den Eigentümern an Zeit, Mühe und Arbeit gekostet hat. Unverständlich ist, daß die Aufstellung der Masten zu dem Zeitpunkt geschehe, wo jeder Einzelne sich sagen möchte, daß er hohe Schadenersatzansprüche bringen muß, weil die Feldfrüchte anstehen. Wenn der Elektrizitätsverband auf einer solchen Grundlage arbeite, dann könne wohl kaum von Sparsamkeit gesprochen werden. Zu Punkt 4 werden dem Fiskusorgane für das Jahr 1921 2000 Mark Jahresbeitrag bewilligt. Der Schulvorstand hat, nachdem der Ausbau des Dachgeschosses in der neuen Schule erfolgt ist und derselben eine Lehrerwohnung geschaffen worden ist, die im alten Schulgebäude (früher Gemeindefürsorgeamt) vorhandene Lehrerwohnung der Gemeinde für ihre Zwecke überlassen. Der Verwaltungsausschuss schlägt vor, einen Teil dieser Wohnung, bestehend aus Stube, Kammer und Küche, nach Vornahme kleiner baulicher Veränderungen, der Gemeindefürsorgeamt als Dienstwohnung zuzuwenden. Die übrigen Räume sollen der Wohlfahrtskassa bzw. der Gemeinde zur Benutzung überlassen bleiben. Die nötigen Mauer- und Klempnerarbeiten sollen vergeben werden. Gemeindefürsorgeamt Dietrich wendet sich gegen die Zuständigkeit des Gemeinderates für die Veränderung in diesem Grundstücke, das der Schule gehört. Der Vorsitzende weist darauf hin, daß alle bisherigen Arbeiten in diesem Grundstücke dem Schulvorstand zur Beschlußfassung nicht vorgelegen haben und daß die Bewilligung der Arbeiten diesmal dem Schulvorstand nicht unterbreitet worden sei, weil die haushaltplanmäßigen Mittel für den Umbau dieser Räume nicht ausreichten. Es handle sich in diesem Falle um die Aufstellung und bessere Ausnutzung einer größeren Anzahl Räume, für die die Möglichkeit der Bewilligung aus Mitteln einer vorhan-

benen Anwendung besteht, ohne daß die Gemeinde oder die Schule belastet werden. Einstimmig tritt man dem Verwaltungsausschussvorschlag bei. Die Ausführung der Arbeiten wird dem Verwaltungsausschuss zugewiesen. Zu Punkt 6 der Tagesordnung wird Kenntnis genommen von einer Zuteilung ausländischer Lebensmittel. Die Verteilung wird der Gemeindefürsorgeamt zugewiesen. Der Vorsitzende weist auf Ersuchen der Vorstandsdame des Frauenvereins darauf hin, daß der Frauenverein nicht politisch sei. In der Ausdrucksweise wird durch Herrn Gemeindefürsorgeamt Nende ausgeführt, daß eine derartige Behauptung bisher noch gar nicht gefallen sei. Man müßte aber fast annehmen, als ob es in letzter Zeit so sei, weil der Frauenverein sich mit Dingen beschäftigt, die Angelegenheiten der Gemeindefürsorgeamt sind und mit den Interessen des Frauenvereins durchaus nichts zu tun haben. Nach einer Rundverfügung soll allgemein der Aufwand für Nahrungsmittelkontrolle pro Kopf der Bevölkerung 20 Pf. betragen. Der Verwaltungsausschuss schlägt Zustimmung vor. Einstimmig tritt man dem Vorschlag bei. Gemeindefürsorgeamt Dietrich beantragt hierbei, eine genauere Kontrolle der Betriebe vorzunehmen, die bisher der Zwangswirtschaft (Fleischer- und Bader- und Metzger-) unterliegen. Nach den Erfahrungen der letzten Tage sei eine eingehende Untersuchung des Brotes sehr wünschenswert. Auf eine Entgegung des Vorsitzenden fordert Gemeindefürsorgeamt Nende zu einer Beschwerde auf, falls der Kommunalverband im Gegenstande zur gesetzlichen Bestimmung den Bader- und Metzgerbetriebe von Erzeugnissen ausgeben sollte. Der Vorsitzende sichert größere Kontrolle zu. 8. Gutsbesitzer Haack (Gröba) ist abgemeldet. Die Amtshauptmannschaft veranlaßt die Einleitung einer Sammlung und die Angabe der Gründe, wenn eine Sammlung unterbleiben ist. Der Vorsitzende berichtet, daß aus allen Teilen Sachsens gegenwärtig rund 12 Gesuche gleicher Art vorliegen. Der Verwaltungsausschuss schlägt vor, wie in bisherigen Fällen, eine Sammlung der Folgerungen wegen nicht durchgeführten. Die Sache selbst ist Gegenstand eingehender Ausdrucks, in der vor allem darauf hingewiesen wird, daß die Eigentümer von Gutsgrundstücken bisher genügend Möglichkeit und Mittel zu genügender Versicherung gehabt hätten und daß das Ausbleiben von Versicherungen einer Sammlung abzulehnen sei. Die in Rüdchitz vorhandene Bevölkerung sei bei der verkürzten Arbeitszeit gar nicht in der Lage, bei der Anzahl hoher Ausgaben für die gesamte Lebenshaltung noch Spenden dieser Art, die, wenn sie so weiter betrieben werden, wie sie eingeleitet haben, zu einer Betrübnis ausarten, abzuführen. Eine Sammlung sei unter den Gutsbesitzern gleicher Art wie die des Kalamitäten eher angebracht, weil dort nach wie vor die Geldquellen fließen. Der Ausschussvorschlag wird zum Beschluß erhoben. Punkt 9 der Tagesordnung behandelt zwei Bauvorhaben der Firma Nende, Errichtung einer Arztwohnung und Bau einer 16 Meter hohen Eiche. Sofern der Bauauschuss, der noch zu hören ist, keine Bedingungen stellt, wird die Weitergabe des Grundstückes bedingungslos befürwortet.

Vorfall. Am 2. August erkrank hier beim Baden in der Elbe der 11-jährige Sohn des in Dresden-K., Wittenberger Straße 32, wohnenden Wihl Schröder. Der Ertrunkene, der hier zu Besuch weilte, ist mit weißer Badehose mit roten Streifen bekleidet. (E. Anzeigenteil.)

Frau i. Sa. In der Nacht zum Montag wurden drei Arbeiter aus Gohlis auf Janischwitzer Wittergutsflur beim Weizenbrennen durch den Besitzer und seinen Landwirtschaftsbeamten überfallen und gefesselt. Ihrer Namensfeststellung entzogen sie sich, wie der „Sachverständigen“ berichtet, durch schnelles Weitergehen nach dem Treibhauer Wege und ins Gebüsch. Um sie zum Stehen zu bewegen, gab der Besitzer einen Schreihieb ab, der aber unbeachtet gelassen wurde. Da sie trotz aller Duldung nicht zum Stehen zu bringen waren, wurde ein zweiter Schuß abgegeben, der den Arbeiter und Kriegs-Juwelieren Winkler aus Gohlis getroffen hat. Während Winkler sich noch eine kurze Strecke weitergeschleppt hat und dann liegen geblieben und gestorben ist, sind die anderen beiden nach Gohlis weitergegangen. Noch in der Nacht gegen 2 Uhr haben sie dann ihren Genossen gesucht, aber erst früh 5 Uhr im Gefängnis aufgefunden. Das weitere wird die sofort von der Staatsanwaltschaft eingeleitete Untersuchung ergeben.

Rosen. Vermißt wird seit vorigen Sonnabend der 19-jährige Handlungsgeselle Otto Baudel von hier. Seine Angehörigen hat er von seinem angeblichen Wohnort, sich das Leben zu nehmen, in Kenntnis gesetzt. Etwasge Wahnnehmungen über den Verbleib des Vermissten wolle man umgehend der nächsten Polizeistelle mitteilen.

Radebeul. Der hiesigen Ortspolizei gelang es, einen gefährlichen Jungen festzunehmen, der an einen Reichenberger Gutsbesitzer einen Erpresserbrief gerichtet hatte, in dem der Landwirt aufgefordert wurde, an einem bestimmten Orte in Radebeul 2000 Mark niederzulegen, widrigenfalls sein Gut in Brand gesteckt würde. Die Schutzmannschaft verweilte jedoch die Drohung des Erpressers, der sich als ein aus Berlin kommender 14-jähriger Realgymnasiast Walter Kühne entpuppte. Das hoffnungsvolle Fröhen wurde in sicherer Gewahrsam genommen.

Birna. Der Flug des Weißwurms hat am Montag abend begonnen. Höflich kredenzt dichte Scharen der Eintagsfliegen dem Lichte der elektrischen Lampen an der Elbe zu, wo sie nach kurzem Flattern niederfallen und zu vielen Tausenden den Boden bedecken. Jetzt werden allabendlich an der Elbe die Dichter aufkommen und das alljährliche